

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0044/2016/BV**

Datum:  
29.01.2016

Federführung:  
Dezernat IV, Bürgeramt

Beteiligung:  
Dezernat V, Kämmereiamt

Betreff:

**Präventive Maßnahmen zur Stärkung der Sicherheit  
im öffentlichen Raum (unter anderem  
Videoüberwachung)  
Genehmigung von überplanmäßigen Mitteln in Höhe  
von insgesamt 55.000 € bei den Zuschüssen an  
Frauennotruf sowie an fairmann**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	03.02.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	18.02.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

- 1. Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, ob die rechtlichen Voraussetzungen für eine Videoüberwachung des Bismarckplatzes und des Bahnhofsvorplatzes gegeben sind, gegebenenfalls die voraussichtlichen Kosten für die Videoüberwachung zu ermitteln und mit dem Polizeipräsidium Mannheim die organisatorischen und personellen Erfordernisse abzustimmen.*
- 2. Der Oberbürgermeister wird gebeten, mit dem Rhein-Neckar-Verkehr Gespräche zu führen zu dem Ziel, dass dieser die Videoüberwachung in den Bahnen schneller als geplant ausbaut und umgehend mehr Sicherheitspersonal in Busse und Bahnen einsetzt.*
- 3. Der Haupt – und Finanzausschuss beschließt überplanmäßige Mittel in Höhe von insgesamt 55.000 € im Teilhaushalt des Bürgeramtes für kriminalpräventive Maßnahmen (Zuschüsse an Frauennotruf und fairmann).*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
Zuschuss an Frauennotruf	32.500 €
Zuschuss an fairmann e.V.	22.500 €
<b>Einnahmen:</b>	
Keine	0 €
<b>Finanzierung:</b>	
Minderaufwendungen im Budget des Bürgeramtes bei Mieten, Nebenkosten und Reinigung in Folge Verzögerungen beim Umzug des Welcome Centers	<u>55.000 €</u>

**Zusammenfassung der Begründung:**

Durch die gesellschaftliche Entwicklung der zurückliegenden Monate hat sich die objektive Sicherheitslage und das subjektive Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger in Heidelberg verschlechtert. Aus diesem Grund sollten verschiedene kriminalpräventive Maßnahmen untersucht beziehungsweise umgesetzt werden.

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

Durch die gesellschaftliche Entwicklung der zurückliegenden Monate hat sich die objektive Sicherheitslage verschlechtert und das subjektive Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger in Heidelberg, das über Jahre hinweg auf einem konstant hohen Niveau lag, abgenommen. Aus diesem Grund sollten verschiedene kriminalpräventive Maßnahmen untersucht beziehungsweise umgesetzt werden.

### **2. Maßnahmen**

#### **1.) Videoüberwachung im öffentlichen Raum (auf dem Bismarckplatz und dem Bahnhofsvorplatz)**

Eine Videoüberwachung im öffentlichen Raum ist nach § 21 Absatz 3 Polizeigesetz Baden-Württemberg durch den Polizeivollzugsdienst oder die Ortspolizeibehörden möglich. Demnach können an öffentlich zugänglichen Orten Bild- und Tonaufzeichnungen von Personen angefertigt werden, wenn sich die Kriminalitätsbelastung dort von der des Gemeindegebiets deutlich abhebt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass dort auch künftig mit der Begehung von Straftaten zu rechnen ist.

Um eine rechtlich fundierte Diskussion über die Einführung einer Videoüberwachung im Gemeinderat führen zu können, ist es zunächst erforderlich, dass das Polizeipräsidium Mannheim Zahlenmaterial zur Kriminalitätsbelastung am Bismarckplatz und am Bahnhofsvorplatz zur Verfügung stellt, dieses ins Verhältnis zu der Kriminalitätsbelastung in den übrigen Stadtteilen/Stadtbezirken setzt und gleichzeitig eine Prognose erstellt, inwieweit an diesen beiden Plätzen künftig weiterhin mit der Begehung von Straftaten zu rechnen ist. Ein entsprechendes Schreiben wurde an das Polizeipräsidium Mannheim gerichtet. Sollte das Zahlenmaterial eine rechtliche Möglichkeit für eine Videoüberwachung auf diesen beiden Plätzen bieten, dann kann auf dieser Grundlage der Gemeinderat eine Entscheidung treffen. Entsprechende finanzielle Mittel (Investitionskosten für die Installation von Kameras et cetera), die von der Verwaltung für die Entscheidung konkret ermittelt werden würden, wären dann bereitzustellen.

#### **2.) Sicherheit in den Bussen und Bahnen der RNV, Videoüberwachung, Einsatz von Sicherheitspersonal und Alarmvorrichtung**

Die RNV hat insgesamt 196 Bahnen im Einsatz, davon sind bereits 94 Fahrzeuge mit einer Videoüberwachung ausgestattet. Für das Jahr 2016 ist die Videoausstattung von weiteren 20 Fahrzeugen vorgesehen. In Heidelberg sind insgesamt - ohne die Linie 5 - 38 Bahnen im innerstädtischen Einsatz, davon sind 24 mit einer Videoüberwachung ausgestattet. Eine Nachrüstung der Fahrzeuge mit einer Videoüberwachung kostet rund 15.000 €. Der Einbau dauert drei bis vier Tage. Da keine Ersatzfahrzeuge zur Aufrechterhaltung des normalen Linienverkehrs vorhanden sind, bedarf die Nachrüstung der Fahrzeuge einer sorgfältigen Planung. Bei den mit einer Videoanlage ausgestatteten Altfahrzeugen sind fünf Kameras vorhanden. Hier gibt es teilweise von den Kameras nicht einsehbare Bereiche. Die neueren Fahrzeuge werden mit zehn Kameras ausgeliefert. Die nachträglich mit Videokameras ausgestatteten Fahrzeuge werden ebenfalls mit zehn Kameras ausgerüstet.

Sämtliche Busse der RNV sind mit einer Videoüberwachung ausgestattet, nicht aber alle Fahrzeuge der Unternehmen, die im Auftrag des RNV fahren, wie beispielsweise die des BRN, der in Heidelberg die Linie 34 bedient und Heidelberg über Wiesloch - Sandhausen anfährt.

Die RNV arbeitet mit einem externen Dienstleister zur Stellung von Sicherheitspersonal zusammen. Derzeit werden vierzehn Personen überwiegend nachts in Ludwigshafen, Mannheim und Heidelberg eingesetzt. Die Einsatzplanung erfolgt auf der Grundlage aktueller Vorkommnisse und Beschwerden. Für den Moonliner in Heidelberg bedeutet das, dass nicht alle Fahrten von Sicherheitspersonal begleitet werden. Häufig gibt es auch die Situation, dass die Busse und Bahnen überfüllt sind. In solchen Fällen kann das Sicherheitspersonal nicht oder nur eingeschränkt agieren, manchmal ist ihm sogar der Zustieg in die Fahrzeuge nicht möglich. Bei der RNV bestehen derzeit keine Überlegungen, das Sicherheitspersonal aufzustocken. Insgesamt wendet der RNV monatlich 40.000 bis 50.000 € für den Einsatz des Sicherheitspersonals auf. Das Sicherheitspersonal ist speziell geschult und übernimmt auch Servicefunktionen. Es trägt die übliche RNV-Dienstkleidung und ist mit dem Kleidungsdruck „Service und Sicherheit“ gekennzeichnet.

Sämtliche RNV-Fahrzeuge sind mit einem Notruf ausgestattet, der zunächst bei der Leitstelle des RNV ankommt und - soweit erforderlich - zur Polizei weitergeleitet wird. Es gibt zwei Arten von Notrufen, die der Fahrer eines RNV-Fahrzeuges auslösen kann. Zum einen den „Überfall-Notruf“, hier kann die Leitstelle in die Busse und Bahnen „hineinhören“ und die Gespräche aufzeichnen. Zum anderen den „Unfall-Notruf“, der bei Unfällen oder auch bei sonstigen Vorkommnissen in den Fahrzeugen vom Fahrer ausgelöst werden kann. Da alle Fahrzeuge mit einem GPS-Sender ausgestattet sind, kann deren Standort punktgenau ausgemacht werden. Daneben sind die großen Straßenbahnen im hinteren Bereich mit einer Notruftaste ausgestattet, über die der Fahrgast mit dem Fahrer sprechen kann.

### **3.) Angebot von Workshops zur Vermeidung von sexuellen Übergriffen gegenüber Frauen und Mädchen**

Seit vielen Jahren leisten der Frauennotruf und fairmann an Heidelberger Schulen geschlechtsspezifische Arbeit gegen sexuelle Gewalt. Dabei führt der Frauennotruf Workshops in den 8. Klassen durch, bei denen die Mädchen geschult werden, sich vor sexuellen Übergriffen zu schützen. Zeitgleich führt fairmann in den 8. Klassen Antigewalt- und soziale Kompetenztrainings mit den Jungen durch. Zum Schutz der Jugendlichen wird eine deutliche Ausweitung dieses Projekts empfohlen. Der Frauennotruf und fairmann sind personell in der Lage, ihre Angebote in den Schulen kurzfristig auszuweiten. Die zusätzlichen Aufwendungen belaufen sich auf rund 32.500 €.

Das Konzept, das seit Jahren erfolgreich an Heidelberger Schulen vom Frauennotruf umgesetzt wird, lässt sich mit entsprechender Modifikation auch auf erwachsene Frauen übertragen. Der Frauennotruf kann umgehend einmal wöchentlich einen Workshop in den späten Nachmittags- beziehungsweise frühen Abendstunden für circa 15 Frauen anbieten und dadurch das objektive und subjektive Sicherheitsempfinden der Teilnehmerinnen stärken. Die zusätzlichen Aufwendungen belaufen sich auf rund 22.500 €.

Insgesamt sind für die Umsetzung der vorgesehenen Projekte zusätzliche Mittel von 55.000 € erforderlich, die überplanmäßig als Zuschuss für die beiden Einrichtungen vorzusehen sind. Die Deckung kann durch Minderaufwendungen bei Mieten, Nebenkosten und Reinigung in Folge des späteren Umzugs des Welcome Centers im Budget des Amtes 15 erfolgen. Sollte die Verstärkung des Angebots auf Dauer erforderlich sein, unter anderem ist hier auch die Inanspruchnahme des Angebots zu berücksichtigen, wären entsprechende Mehraufwendungen in künftigen Haushaltsplänen vorzusehen.

#### 4.) Sonstiges

a) Mit ausgewählten Vertretern von Gaststätten und Clubs aus dem hinteren Altstadtbereich, der Polizei, der DEHOGA und dem Bürgeramt finden bei Herrn Bürgermeister Erichson in Kürze Gespräche statt, um über die gegenwärtige Gefährdungslage, ihre Ursachen und mögliche Abhilfemaßnahmen zu sprechen.

b) Der kommunale Ordnungsdienst (KOD) wurde zur verstärkten Verfolgung von Ordnungsstörungen und zur Steigerung des subjektiven Sicherheitsempfindens in der Bevölkerung aktuell von 12 auf momentan 16 Personen aufgestockt. Der KOD kann dadurch auch tagsüber vermehrt an den relevanten Orten eingesetzt werden, steht Bürgerinnen und Bürgern als Ansprechpartner zur Verfügung und sorgt nach unseren Erfahrungen allein schon durch seine Präsenz dafür, dass sich Heidelberger Bürgerinnen und Bürger sicherer fühlen.

### **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

#### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

<b>Nummer/n: (Codierung)</b>	<b>+ / - berührt:</b>	<b>Ziel/e:</b>
SOZ 1		Diskriminierung und Gewalt vorbeugen
		<b>Begründung:</b>
		Durch die gesellschaftliche Entwicklung der zurückliegenden Monate haben sich die objektive Sicherheitslage und das subjektive Sicherheitsempfinden verschlechtert. Die vorgeschlagenen Maßnahmen dienen der Zielerreichung.

#### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
Wolfgang Erichson